

13. Katechese am 24. März 2026 über die Sakramente und  
Sakramentalien  
auf der Grundlage des Kompendiums des KKK

**2. Teil des KOMPENDIUMS: DIE FEIER DES CHRISTLICHEN  
MYSTERIUMS**

**ZWEITER ABSCHNITT: DIE SIEBEN SAKRAMENTE DER KIRCHE**

**ERSTES KAPITEL: Die Sakramente der christlichen Initiation**

**DAS SAKRAMENT DER BUSSE UND DER VERSÖHNUNG**

**307. Wer ist der Spender des Bußsakramentes? (KKK 1461-1466, 1495)**

Christus hat den Dienst der Versöhnung seinen Aposteln und deren Nachfolgern, den Bischöfen, sowie deren Mitarbeitern, den Priestern, anvertraut. Sie werden darum zu Werkzeugen der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit Gottes. Sie üben die Vollmacht der Sündenvergebung *im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes* aus.

**308. Wem ist die Lossprechung von bestimmten Sünden vorbehalten? (KKK 1463)**

Die Lossprechung von bestimmten, besonders schweren Sünden (wie von jenen, die mit der Exkommunikation belegt werden) ist dem Apostolischen Stuhl oder dem Ortsbischof oder den von ihnen ermächtigten Priestern vorbehalten. Im Fall von Todesgefahr kann allerdings jeder Priester von jeder Sünde und jeder Exkommunikation lossprechen.

**309. Ist der Beichtvater an das Beichtgeheimnis gebunden? (KKK 1467)**

Weil dieser Dienst überaus groß ist und Achtung und Behutsamkeit gegenüber dem Beichtenden erfordert, ist jeder Beichtvater ausnahmslos und unter strengsten Strafen verpflichtet, das sakramentale Siegel, das heißt das absolute Stillschweigen über die in der Beichte erfahrenen Sünden, zu wahren.

### **310. Welche Wirkungen hat dieses Sakrament? (KKK 1468-1470)**

Die Wirkungen des Bußsakramentes sind: die Versöhnung mit Gott und folglich die Vergebung der Sünden; die Versöhnung mit der Kirche; die Wiedererlangung des Gnadenstandes, falls er verloren war; der Erlass der durch die Todsünden verdienten ewigen Strafe und der wenigstens teilweise Erlass der zeitlichen Strafen, die aus der Sünde folgen; der Friede und die Ruhe des Gewissens und der geistliche Trost; das Wachstum der geistlichen Kräfte für den christlichen Kampf.

### **311. Kann man dieses Sakrament in gewissen Fällen mit dem allgemeinen Sündenbekenntnis und der gemeinsamen Lossprechung feiern? (KKK 1480-1484)**

Wenn eine schwere Notlage besteht (etwa in unmittelbarer Todesgefahr), kann man sich mit der gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung mit allgemeinem Sündenbekenntnis und gemeinsamer Lossprechung behelfen. Dabei sind die Richtlinien der Kirche zu beachten, und die Pönitenten müssen den Vorsatz haben, die schweren Sünden möglichst bald einzeln zu beichten.

### **312. Was sind Ablässe? (KKK 1471-1479, 1498)**

Ablässe sind der Erlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, die hinsichtlich der Schuld schon vergeben sind. Einen solchen Erlass erlangt der Gläubige unter bestimmten Bedingungen für sich oder für die Verstorbenen durch den Dienst der Kirche, die als Vermittlerin der Erlösung den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen austeilt.